

G r o ß - S t r e h l i c h e r Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile ober-deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 51.

Groß-Strehlich, den 21. Dezember

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Nachdem durch Beschluß des königlichen Staats-Ministeriums der zum Kapitulär-Vicar der Diocese Breslau gewählte Weihbischof Gleich zur Ausübung bischöflicher Rechte und Verordnungen zugelassen worden ist, sind die auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln und aus den unter dauernder Verwaltung des Staats stehenden besonderen Fonds für das Bisthum Breslau, die zu demselben gehörigen Institute und die Geistlichen vom 1. Oktober d. Jahres ab wieder aufgenommen worden.

Demgemäß wird auf unsere im Amtsblatt für 1875 Stück 22 No. 517 abgedruckte Verfügung, wonach die exekutive Beitreibung in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen sistirt worden ist, soweit sich diese Maßregel auf das Bisthum Breslau bezieht, hiermit wieder aufgehoben.

Oppeln, den 6. Dezember 1881.

Königliche Regierung.
gez. Graf Zedlitz.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ausbruch der Rinderpest im Kreise Waldenburg Regierungs-Bezirk Breslau amtlich festgestellt worden ist, wird auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten und auf Grund des § 17 der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 zu dem Gesetze über die Rinderpest vom 7. April 1869 Bundes Gesetzblatt S. 105 ff. und Reichs-Gesetz-Blatt S. 141 ff. für den Polizei-Bezirk von Berlin das Nachfolgende angeordnet:

1. Die Einfuhr von Rindvieh nach Berlin ist abgesehen von der zu 6 zugelassenen Ausnahme nur mittelst der Eisenbahn zulässig; dasselbe darf nur auf den Viehhöfen abgeladen werden.
2. Die Durchfuhr von Rindvieh durch Berlin darf nur mittelst der Verbindungsbahn erfolgen.
3. Der Abtrieb von Rindvieh von den Viehhöfen ist mit der Maßgabe verboten, daß Schlachtvieh zur Schlachtung vom städtischen Central-Viehhöfen mittelst der Eisenbahn unter polizeilicher Begleitung nach dem Actien-Viehhöfen geschafft werden darf.
4. Das auf den Viehhöfen befindliche oder auf dieselben gelangende Rindvieh muß daselbst geschlachtet werden und ist vor und nach dem Schlachten durch die von dem Polizei-Präsidium dazu bestellten Thierärzte zu untersuchen.
5. Nur Fleisch und sonstige thierische Theile von solchen Kindern, welche bei der Untersuchung gesund und zur menschlichen Nahrung geeignet befunden sind, dürfen auf Grund eines von den untersuchenden Thierärzten ausgestellten Ausgangsscheines von den Viehhöfen fortgeschafft werden.

6. Auf die Einfuhr von frisch milchenden Kühen in die Stadt Berlin finden die vorstehenden Anordnungen keine Anwendung.

7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen unter 1—5 unterliegen der Bestrafung aus den §§ 327 und 328 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs und dem Gesetz vom 21. Mai 1878, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Vieh-Einfuhr-Verbote.

Berlin, den 8. Dezember 1881.

Der königliche Polizei-Präsident.

gez. von Madai.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Gr.-Strehliß, den 17. Dezember 1881.

Nach der im Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 50 Seite 325 publicirten Eintheilungsliste der Beschüler des königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel, sind während der Decksaison des Jahres 1882 im hiesigen Kreise stationirt: in Freivogtei Lechnitz 4 Beschüler, darunter 1 Bollbluthengst.

Gr.-Strehliß, den 19. Dezember 1881.

Auf die im Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 49 Seite 317 publicirte Bekanntmachung betreffend die Ausreichung der Zinscheine Reihe VI zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer-Eisenbahn, mache ich hierdurch besonders aufmerksam.

Gr.-Strehliß, den 10. Dezember 1881.

Der Herr Oberpräsident hat den Lehrer Cytronowski in Groß-Stein zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Stein bestellt.

Gr.-Strehliß, den 5. Dezember 1881.

Bestätigt die Wahl des Simon Felix in Heine zum Waisenrath für die Gemeinde Heine.
Bestätigt die Wahl des Einlieger Joseph Rother zum Gemeindeboten für die Gemeinde Alt-Ujest.

Gr.-Strehliß, den 17. November 1881.

Der königliche Landrath
Rudolph.

Bekanntmachung.

Am 28. November cr. ist zu Cosel ein schwerer Kasten entwendet worden, der nachstehende Schuhwaaren enthielt:

1. 3 Duzend Damen-Stiefeletten (Kindlact),
2. 1 Duzend Filzstiefeletten mit Kindlactbesatz und rother Filzfütterung,
3. 1 $\frac{3}{4}$ Duzend Filz-Schnürschuhe mit Lack- und Kalbleder-Besatz,
4. je ein Paar Filz-Hauschuh ohne Absätze und Kinder-Schnürschuhe mit Absätzen,
5. 1 $\frac{3}{4}$ Duzend Double-Schnürschuhe mit Absätzen, Lederbesatz und Friesfütterung.

Der entleerte Kasten, bei dessen Fortschaffung muthmaßlich mehrere Personen thätig waren, ist am Vormittage des 29. November cr. hinter dem Stroh — Fourage — Magazin hinter dem alten Schlosse zu Cosel aufgefunden worden.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände und zur Ermittlung der Thäter geeignete Mittheilungen machen können, werden ersucht, dieselben hierher gelangen zu lassen. Vor Ankauf der Schuhwaaren wird gewarnt. III. 18362.

Ratibor den 9. Dezember 1881.

Der Erste Staatsanwalt.

Tableau

ber von dem hiesigen Amts-Gericht aus pro 1882 für Gogolin, Leschnitz und Zawadzky abzuhaltenden Gerichtstagsperioden.

Für Gogolin :

1. am 26. 27. und 28. Januar,
2. am 9. 10. und 11. März,
3. am 27. 28. und 29. April,
4. am 1. 2. und 3. Juni,
5. am 13. 14. und 15. Juli,
6. am 28. 29. und 30. September,
7. am 16. 17. und 18. November,
8. am 21. 22. und 23. Dezember.

Für Leschnitz :

1. am 30. 31. Januar und 1. Februar,
2. am 16. 17. und 18. März,
3. am 11. 12. und 13. Mai,
4. am 6. 7. und 8. Juli,
5. am 21. 22. und 23. September,
6. am 2. 3. und 4. November,
7. am 14. 15. und 16. Dezember.

Für Zawadzki :

1. am 19. 20. und 21. Januar,
2. am 2. 3. und 4. März,
3. am 13. 14. und 15. April,
4. am 25. 26. und 27. Mai,
5. am 3. 4. und 5. Juli,
6. am 18. 19. und 20. September,
7. am 9. 10. und 11. November,
8. am 28. 29. und 30. Dezember,

Gr.-Strehliß, den 9. Dezember 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Vom 17. Januar f. Js. bis ultimo Juni decken auf der königlichen Beschälstation Leschnitz folgende Hengste:

1. **Gambetta**, Rappe 1,70 M., geb. zu Weeborn 1870, v. Eriwan und Y. Ethra, deckt zu 9 Mt.
2. **Salon**, Fuchs, 1,72 M., geb. zu Weeborn 1871, v. Non plus ultra u. Sophie, deckt zu 9 Mt.
3. **Wanderstab**, Engl. Vollblut, Brann 1,65 M., geb. zu Gradiß 1878, v. The-Palmer und Vergogne, deckt zu 9 Mt.
4. **Bummler**, Schwarzsimmel, 1,61M., geb. zu Zirke 1878, v. Othello u. Barbara, deckt zu 9 Mt.

Tosel, im Dezember 1881.

Die königliche Gestüt-Verwaltung.
gez. Freiherr von Knobelsdorff.

Bekanntmachung.

Nach § 25. Absatz 2 der Verordnung vom 7. September 1879 — betreffend das Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, = sind die Vollziehungsbeamten sowohl bei Zwangsvollstreckungen, als auch bei Zustellungen von Kosten-Rechnungen nur nach Maßgabe des ihnen ertheilten schriftlichen Auftrags zum Geldempfang ermächtigt. Der höchste Betrag, den sie erheben dürfen ist in der schriftlichen Vollmacht, welche sich bei den Nachweisungen der zuzustellenden Kostenrechnungen auf dem Titelblatt bei den Beitreibungs-Registern an deren Schlusse im Pfändungsbefehle befindet, genau bestimmt. Zahlungen über diesen Betrag hinaus haben, wenn der Betrag vom Vollziehungsbeamten nicht an die Steuerhebestelle abgeliefert wird, nochmalige Zahlung zur Folge.

Da neuerdings wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß Kostenschuldner zu doppelten Zahlungen aus diesem Grunde haben herangezogen werden müssen, so werden die Betheiligten hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie ein Recht haben, sich durch Einsicht des schriftlichen Auftrags, welchen der Vollziehungsbeamte nach § 19 der Verordnung vom 7. September 1879 vorzuzeigen verpflichtet ist, über den Betrag Gewißheit zu verschaffen, bis zu welchem sie, ohne Schaden zu erleiden, dem Vollziehungs-Beamten gültig Zahlung leisten können.

Breslau, den 8. Dezember 1881.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Zu Vertretung:

Der Ober-Regierungs-Rath. Steinkoff.

Bekanntmachung.

Dem am 6. September 1861 zu Gr. Strehlyz geborenen — Barbier — Victor Rother, welcher beim diesjährigen Aushebungsgeschäft hier selbst für Infanterie-Regiment No. 20 ausgehoben ist, soll vom unterzeichneten Kommando eine Bestellungsordre zum sofortigen Dienstantritt beim vorgenannten Regiment ausgehändigt werden.

p. Rother welcher zuletzt in Berlin gewohnt, diesen Ort aber ohne Abmeldung verlassen hat, ist nicht zu ermitteln und werden daher alle Behörden dienstergebenst ersucht, nach dem Verbleib des Genannten vigiliren und ihn im Betretungsfalle anzuweisen, sich sofort beim diesseitigen Kommando zur Empfangnahme seiner Bestellungsordre zu melden.

Potsdam den 15. Dezember 1881.

Königliches Landwehr Bezirks-Kommando.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Emanuel Fiala aus Bujakow, welcher von seiner Arbeitsstelle Krugschacht bei Königshütte flüchtig ist, ist die Unterzuchungshaft wegen Theilnahme an qualificirter Körperverletzung eventl. aus § 224 St.-G.-B. zur Verhütung von Flucht und von Verdunkelungen durch Collusion mit dem dritten auf freien Fuße befindlichen Genossen verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Zabrze abzuliefern.

Zabrze, den 16. Dezember 1881.

Königliches Amtsgericht.

Der Einlieger und Uhrmacher Valentin Poremcki aus Leschnitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark und haben unter Umständen die Entziehung der Concesssion zu gewärtigen.

Leschnitz den 13. Dezember 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Küogr	Eier pro Schaf									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Erbſen	Kartoffeln	Heu						
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.												
Gr.-Strehlig, am 14. Dezbr. 1881.	Höchſter.	22	25	18	—	15	50	15	—	20	—	3	—	7	75	29	—	2	—	3	02
	Niedrigſter.	20	—	17	—	14	25	14	25	19	25	2	75	7	50	27	—	1	80	3	—
Ujeß, am 16. Dezbr. 1881.	Höchſter.	21	—	16	50	15	—	14	—	—	—	3	—	7	—	29	—	2	40	4	—
	Niedrigſter.	20	—	16	—	14	—	13	—	—	—	2	80	6	50	28	—	2	30	4	—
Rechnitz, am 13. Dezbr. 1881.	Höchſter.	22	—	17	30	15	—	12	80	—	—	2	85	7	—	18	50	2	—	—	—
	Niedrigſter.	21	50	16	50	14	30	11	80	—	—	2	50	6	—	17	50	1	90	—	—

— Außeramtlicher Anzeiger. — Deffentliche Submiſſion.

Die Ausführung des Neubaus,
eines Wohnhauſes auf der Förſterei Jedlitz, Oberförſterei Kraſcheow, veranſchlagt
auf 8600 Mark und einer Futterkammer ebendaſelbſt, veranſchlagt auf 950 Mark,
ſowie die Arbeiten zur Einrichtung einer Siebelſtube im Wohnhauſe der Förſterei Kraſcheow I,
veranſchlagt auf 600 Mark,
ſollen im Submiſſionswege vergeben werden.

Verſiegelte Offerten mit entſprechender Aufſchrift ſind bis Montag, den 9. Januar f.,
Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten, bei welchem die Ausführungsbedingungen, Zeich-
nungen und Anſchläge einzusehen oder gegen Erſtattung der Copialien zu haben ſein werden,
einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 19. Dezember 1881.

Der Königlich Kreis-Bauinſpektor.
Moebius.

Nothwendige Verſteigerung.

Die den Stellmachermeiſter Selma und Julius Schneider'schen Eheleuten gehörige
Hauſbeſitzung Blatt 98 Stadt Groß-Strehlig ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation
am 21. Februar 1882 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unſerem Gerichtsgebäude hieſelbſt Terminszimmer
Nr. 3a verſteigert werden.

Zu der Beſitzung gehören:

- ein Wohnhauſ,
- eine Stellmacherwerkſtätte,
- eine Latierwerkſtätte,
- Holzſtälle und Schwarzviehſtälle,

dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und iſt daſſelbe nur bei der Gebäude-
steuer nach einem Nutzungswerthe von 747 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abſchrift des Grundbuchblattes, die be-
ſonders geſtellten Kaufsbedingungen, etwaige Abſchätzungen und andere das Grundſtück betreffende
Nachweiſungen können in unſerer Gerichtſchreiberei Abtheilung Ib hieſelbſt während der Amts-
ſtunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirkſamkeit gegen Dritte, der
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen

Haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 22. Februar 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hieselbst, Terminszimmer No. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 16. Dezember 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist unter Nr. 35 die Firma der Gesellschaft

Türkheimer et Sohn

mit dem Sitz zu Gogolin und als deren Gesellschafter:

- a. der Kaufmann **Julius Türkheimer**,
- b. der Kaufmann **Adalbert Türkheimer**

beide zu Gogolin wohnhaft

eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. December 1881 begonnen und wird von jedem Gesellschafter einzeln vertreten.

Gr.-Strehliß, den 14. Dezember 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist unter No. 34 die Firma der Gesellschaft:

A. Gottwald et Comp.

mit dem Hauptsitz zu Breslau und einer Zweigniederlassung in Gogolin, sowie als deren Gesellschafter:

- a. der Kaufmann **Albert Gottwald** zu Breslau,
- b. der Obersteiger **Heinrich Müller** zu Gogolin

eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 2. Dezember 1881 begonnen und zu ihrer Vertretung ist nur der Kaufmann **Albert Gottwald** zu Breslau befugt.

Gr.-Strehliß, den 14. Dezember 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 15 Carmerau ist aufgehoben und fallen deshalb die am 30. und 31. Januar 1882 anberaumten Termine fort.

Gr.-Strehliß, den 17. Dezember 1881.

Königliches Amtsgericht.

Die Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Vereins sowie sonstige Freunde dieses Vereins aus Stadt und Kreis Gr.-Strehliß werden zu einer

am **Mittwoch den 28. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr**

im Schönwaldschen Hotel hieselbst stattfindenden Generalversammlung hiermit eingeladen. Es wird die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und für das Jahr 1881 Rechnung gelegt werden.

Gr.-Strehliß, den 19. Dezember 1881.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins

Auguste Brud.

Das grosse Pelzwaarenlager

von **M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Nährseite parterre, I. und II. Etage, Ring 35.

empfiehlt feine Herren-Geh- und Reispelze von 75 Mark, Comptoir-Haus- und Jagdpelzröcke von 30 Mark, Livrepelze für Kutscher und Diener von 45 Mark, Herren-Nerzpelze von 120 Mark an. Für Damen Geh- und Reispelzmäntel nach den neuesten Fagons mit echten Seidensammet, Seidenrips, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbefaz von 50 Mark, Damenpelz-Jacken von 18 Mark an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Zobel und Warber, Nerz, Stunks- und Iltismuffen von 15 Mark, Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 7,50 Mark, Feh-, Bisam- und imitirte Stunksmuffen von 6 Mark, Kinder-Garnituren von 3 Mark, Fußsäcke und Jagdmuffen 4,50 Mark. Pelzteppiche von 7,50 Mark an. Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände, übernehme jahrelange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabrikate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährer Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellung von Herrenpelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Ärmellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann, die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Der

Weihnachts-Ausverkauf

moderner Kleiderstoffe zu ganz außerge-
wöhnlich zurückgesetzten Preisen hat begonnen,
wozu ergebenst einladet

Gr.-Strehlig.

D. Creutzberger.

1. Verkaufsstelle
 Krakauerstrasse
 in der
 Medicinal-Dro-
 guen-Handlung.

Thee.

2. Verkaufsstelle
 Alter Ring No. 13.
 in der
 Colonialwaaren-
 Handlung.

Souchong-, Congo-, Pecco-, Imperial- und Haysan-
Theen, sämmtliche Sorten aus der neuen Erndte, lose und in Packeten, empfehlen
 zu **soliden** Preisen

E. G. F. Schreier's Erben.

Gr.-Strehlitz.

Geschmückte Holzwaaren, Handtuchhalter,

Grosse Spielwaaren-Ausstellung

verbunden mit einer Ausstellung von

Galanterie-, Leder-, Kurz-, Glas- u. Stahlwaaren

bei

S. Konieko,

Ring 13, Dppeln, neben dem Hotel „Schwarzer Adler.“

Suppen in großer Auswahl.

Wiegensperde,

Spinnweben,

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfehle: Jugendschriften, Bilderbücher, pp.
 feine Lederwaaren, Gesellschaftsspiele, Luxus-
 papiere und Delfarbedruckbilder zu billigsten
 Preisen, ebenso diverse Arten Christbaum-
 Schmuck.

Hochachtungsvoll

Brandan von Sprockhoff.

Gr.-Strehlitz u. Ujest, im Dezember 1881.

Gold- u. Silberwaaren

in großer Auswahl

und neuester Facon unter Garantie der
 Echtheit, verkaufe ich zu höchst billigen
 Preisen.

Altes Gold und Silber

nehme ich zum höchsten Preise als Zahlung an.

Gr.-Strehlitz.

J. Richter.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 51 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

21. December 1881.

Theater.

Dienstag:

Der Zugvogel.

Lustspiel in 4 Acten von G. v. Moser und Schönthan.

Mittwoch:

Doppel-Vorstellung

Nachmittag 4 Uhr: für die liebe Jugend und deren Freunde:

Erdmännchen, Apfelbaum und Flöte.
Weihnachtsfeier in 5 Acten von C. A. Görner.

Abend-Vorstellung:

Unter Mitwirkung der Benthener Stadt-Kapelle.

Hopfenrath's Erben.

Volksstück mit Gesang von Heinrich v. Wilken, Musik von Michaelis.

Donnerstag:

Schluss der Saison.

Der Leibarzt.

Lustspiel in 4 Acten von Günther.

Kuntze's Saal.

Groß-Strehlig.

Montag, den 26. Dezember

(zum 2. Feiertage)

Großes

Streich-CONCERT

der Benthener Stadt-Capelle unter persönlicher Leitung des Musik-Directors Herrn Klatt.

Anfang 6 Uhr.

Das Nähere die Zettel.

Zu dem bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfehle mein reich assortirtes Lager in

goldenen und silbernen Damen- und Herren-Romontoir-Uhren, Regulatoren, Wedern, Ketten, Brillen, Pincenez, Fingerringe in Gold, Silber u. Stahl,

(nur Rathenower Fabrikat), eine große Auswahl in Goldwaaren zc. Albums.

Das Einschleifen von Gläsern in jeder Art, sowie sämtliche Reparaturen an Uhren und optischen Artikeln führe prompt und billigst aus.

Eugen Artner,

Gr.-Strehlig.

Uhrmacher.

Zu bevorstehendem

Weihnachts-Feste

erlauben wir uns diverse feine Fondant und Chocoladen-Desserts,

Marzipan-Sachen

in verschiedenen Größen, sowie eine große Auswahl feiner

Confects und Christbaumsachen zu offeriren.

Gleichzeitig empfehlen

la. französ. Wallnüsse.

Gr.-Strehlig.

Gebr. Szesny.

Patentlederschmiere

anerkannt bestes Mittel, alle Sorten Leder und Stiefel weich und wasserdicht zu machen empfehlen zu 50 und 25 Pfg. per Büchse.

E. G. F. Schreier's Erben.

Groß-Strehlig.

Trockenes Stroh,

auch Krummstroh kauft das

Dominium frei Hof Schimischow
in jedem Quantum mit 18 — 20 Mark per
12 Centner.

Eine Waage zum Vermiegen ganzer Fuh-
ren befindet sich im Hofe.

Sucho słoma,

jak tyż drobniki skupuje państwo śimischowskie
w każdym mnoſtwie za 18 — 20 marków
za 12 cetnarów w dworze bez kosztów.

Woga do przewożenia całych furów znaj-
duje się w dworze.

Wirklicher großer Weihnachts- Ausverkauf

zu und unter dem Selbstkostenpreise.

Heute begonnen.

Groß-
Strehlig.

S. Richter,

Glas-, Porzellan- und Spielwaaren-
Handlung.

W. Epstein, Groß-Strehlig

erlaubt sich wiederum sein großes Lager
eleganter

Herrn- und Knaben-Garderobe

so wie

feiner Schuhwaaren

in ergebene Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Waaren sind im Preise bedeu-
tend herabgesetzt.

Eine gebrauchte, aber sehr gut erhaltene

Nähmaschine

(System Weehler-Wilson) ist billig zu kaufen.

Das Nähere hierüber in der Druckerei.

Zum



Weihnachtsfest

empfehle ich mein außerordentlich reichhaltiges

Cigarren- und Weinlager

einer geneigten Beachtung.

Gr.-Strehlig.

Johann Kempfky.

Für den Weihnachts-Bedarf bie-
tet mein assortirtes

Waaren-Lager

die größte Auswahl in allen Artikeln
zu herabgesetzten Preisen.

Gr.-Strehlig.

Pincus Apt.

Holz-Verkauf.

Im Forst-Revier Lasisk stehen circa 700
Raummeter verschiedene Sorten, gut trockenes
und gesundes Brennholz durch Gastwirth Weiß
aus Lasisk zum Verkauf.

Verkaufstage sind an jedem Dienstag und
Freitag festgesetzt, wenn auf die Tage ein Fei-
ertag trifft, so steht Verkaufstag den Tag vor-
her an.

G. Weiß.

Nachdem ich mich mehr dem

Engros-Geschäft

widme, empfehle ich den geehrten Herrschaften
und Publikum meine sämmtlichen

Colonial-Waaren

möglichst billigt. Caffees schon von 80 Pfg.
pro Pfund ab.

Gr.-Strehlig.

Johann Kempfky.

Krumm-Stroh

kauft in kleinen und großen Posten Dom.
Krappitz.